

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.12.2013

N i e d e r s c h r i f t

der 26. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 09.12.2013,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:55 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Gerhard Merz (in Vertretung für Stv. Nübel)
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster (in Vertretung für Stv. Möller)
Herr Thiemo Roth
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller stellv. Ausschussvorsitzender

Außerdem:

Frau Julia-Christina Sator CDU-Fraktion (von 19:10 bis 20:55 Uhr)
Herr Martin Schlicksupp CDU-Fraktion
Herr Heiner Geißler FW-Fraktion
Herr Christian Oechler Piraten-Fraktion
Herr Dr. Martin Preiß FDP-Fraktion
Herr Michael Janitzki Fraktion LB/BLG

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(von 19:45 bis 21:40 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	(bis 21:40 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 21:38 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 21:38 Uhr)
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:05 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 20:50 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 21:00 Uhr)
Frau Martina Berger	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(von 19:49 bis 21:22 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer	
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin	(bis 20:50 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Magistrat für die Tagesordnungspunkte 23 und 24 (Veräußerung bzw. Verkauf städtischer Grundstücke) sowie für TOP 22 (Information für den Ortsbeirat Wieseck zu Grundstücksgeschäften) die nichtöffentliche Behandlung beantragt hat.

Es werden keine Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte erhoben.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig genehmigt.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hildenbrand vom 04.12.2013 - Betteln in Gießen - ANF/1892/2013
2. Erste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung - Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 - STV/1827/2013
3. Erste Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung - Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 - STV/1830/2013
4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) vom 05.12. - Antrag des Magistrats vom 14.11.2013 - STV/1863/2013
5. 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000 - Antrag des Magistrats vom 19.11.2013 - STV/1868/2013
6. Haushaltssicherungskonzept 2014 - Antrag des Magistrats vom 20.11.2013 - STV/1872/2013
7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 - Antrag des Magistrats vom 04.09.2013 - STV/1737/2013
- 7.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2014 - Ergebnishaushalt - Antrag des Magistrats vom 13.11.2013 - STV/1861/2013
- 7.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2014 - Finanzhaushalt - Antrag des Magistrats vom 13.11.2013 - STV/1860/2013
- 7.3. Änderungsanträge der Fraktionen, des Jugendhilfeausschusses und der Ortsbeiräte
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software - Antrag des Magistrats vom 28.10.2013 - STV/1814/2013

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO- Amt 41 - Musikpflege
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 - | STV/1836/2013 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 - Erwerb von beweglichen Sachen
Gesamtverwaltung
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2013 - | STV/1844/2013 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2013 - | STV/1845/2013 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 -
Schülerbeförderung
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2013 - | STV/1853/2013 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Begr. Baugeb. Marburger Straße
West
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2013 - | STV/1866/2013 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Ansch. Geschwind.-Messger.
(Stat. Messanlage)
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2013 - | STV/1871/2013 |
| 15. | Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B - Schulbaupauschale 2013 -
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 - | STV/1837/2013 |
| 16. | Bedarfs- und Entwicklungsplan
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2013 - | STV/1854/2013 |
| 17. | Bericht zum Feuerwehrstandort Steinstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2013);
hier: Aussprache zu den vorliegenden Stellungnahmen
des Magistrats | STV/1520/2013 |
| 18. | Bildung eines Akteneinsichtsausschusses betreffend
Unterführung Ostanlage
- Antrag der FW-Fraktion vom 23.11.2013 - | STV/1707/2013/
1 |

19. Forderungskatalog zur Armutszuwanderung STV/1875/2013
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.11.2013 -
20. Selbstkostenfestpreis bei der Wasserversorgung STV/1881/2013
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2013 -
21. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hildenbrand vom ANF/1892/2013
04.12.2013 - Betteln in Gießen -**
-

Der **Vorsitzende** liest folgende Frage des Herrn Andreas Hildenbrand vor:

„In Gießen hat die Zahl der Bettler stark zugenommen. In der Innenstadt sieht man auch Demutsbettler und Schockbettler. Ist Demutsbetteln und Schockbetteln erlaubt? Wenn nicht, was wird getan?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet:

„Zunächst kann die Ausgangsthese der Frage weder vom Ordnungsamt noch von der Polizei bestätigt werden. Aufgrund der bevorstehenden Weihnachtstage hat die Zahl der Bettler in der Gießener Innenstadt sicher zugenommen. Jedoch bezieht sich dies lediglich auf sogenannte Demutsbettler. Von Schockbettlern ist hier derzeit nichts bekannt.

Betteln an sich, sei es reines Demutsbetteln oder beim Schockbetteln das alleinige Zeigen von Gliedmaßen, bewegt sich im Rahmen des Gemeingebrauchs des öffentlichen Verkehrsraums und ist damit zulässig. Anders sieht es aus beim sogenannten Aggressiven Betteln. Sofern diese Bettler ‚auf frischer Tat‘ ertappt werden, drohen ihnen Platzverweis und/oder Bußgeld.“

Der **Vorsitzende** liest als erste Zusatzfrage vor:

„Viele Bettler wirken so, als ob sie einer Bande angehören. Würden sie einer Bande angehören, würden sie mutmaßlich um ihre Einnahmen gebracht. Was tut die Stadt zum Schutz der Bettler?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet:

„Diese Frage geht von mehreren Annahmen aus. Zunächst ‚wirken so, als ob ...‘ und

„wenn ... würden sie mutmaßlich ...“. Hier besteht also eine Grauzone und zumindest hier liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Den Bettlern in Gießen stehen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die sozialen Angebote der Stadt, Beratungsstellen, Obdachlosenunterkünfte, Verköstigung etc. und die Angebote der sozialen Institutionen offen.“

Der **Vorsitzende** trägt die zweite Zusatzfrage vor:

„Die Attraktivität der Innenstadt kann unter Bettlern leiden. Insbesondere Demutsbettler, Schockbettler und Schnorrer können Passanten verschrecken. Was tut die Stadt zum Schutz der Passanten und der Gewerbetreibenden?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet:

„Es finden regelmäßige Kontrollen im Rahmen des Innenstadtkonzeptes ‚Sicheres Gießen‘ statt. Es gilt das zur ersten Frage Gesagte: Was erlaubt bzw. zulässig ist, muss hingenommen werden; was verboten ist, wird untersagt und mit Platzverweis und/oder Geldbuße belegt.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt auch eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Hildenbrand bedankt sich herzlich.

**2. Erste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung STV/1827/2013
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 -**

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**3. Erste Satzung zur Änderung der Wasserversorgungs- STV/1830/2013
satzung
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 -**

Antrag:

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) vom 05.12.2001 - Antrag des Magistrats vom 14.11.2013 -** **STV/1863/2013**
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. **10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000 - Antrag des Magistrats vom 19.11.2013 -** **STV/1868/2013**
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättenatzung wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

6. **Haushaltssicherungskonzept 2014 - Antrag des Magistrats vom 20.11.2013 -** **STV/1872/2013**
-

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2014 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2014 als Anlage gem. § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet den Antrag. Ihre Ausführungen werden aufgrund eines Antrags des Stv. Roth wörtlich protokolliert:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute das Haushaltssicherungskonzept 2014 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Haushalt des Jahres 2014 kann nicht ausgeglichen werden und so sind wir gesetzlich verpflichtet, trotz bestehendem Schutzschirmvertrag, nochmals ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, zu beschließen und durch die Aufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.

Die Kommunen hatten sich im Rahmen der Vertragsverhandlungen über den Schutzschirm beim Land dafür eingesetzt, dass Haushaltssicherungskonzepte bei bestehenden KSH-Verträgen entfallen könnten. Das Land ist auf diesen Vorschlag

allerdings nicht eingegangen.

Das Ihnen vorliegende Haushaltssicherungskonzept umfasst die gesetzlichen Pflichtbestandteile: Es analysiert die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt, enthält ein Konsolidierungsziel, benennt die Maßnahmen, um dieses zu erreichen und den Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs.

Der Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs ist wie im KSH-Vertrag das Jahr 2021. Darauf haben wir uns vertraglich festgelegt. Ich sage Ihnen aber auch: Hierin liegen viele Unwägbarkeiten, die wir heute noch nicht abschätzen können.

Insbesondere wird die Finanzplanung ab dem Jahr 2016 erschwert, weil ab diesem Zeitpunkt das Land gehalten ist, den Kommunalen Finanzausgleich vollständig neu zu gestalten. Dazu wurde das Land durch ein Urteil des Staatsgerichtshofs verpflichtet.

In seinem Finanzplanungserlass vom 25. Oktober 2013 geht das Land nur in einer Fußnote auf diese Besonderheit ein. Dort lautet es: ‚Bei den Werten für 2016 und 2017 ist zu berücksichtigen, dass die Auswirkungen des Urteils des Staatsgerichtshofes vom 21.05.2013 noch zu quantifizieren sind.‘

Dies bedeutet nichts anderes, als dass das Land Hessen selbst nicht in der Lage ist, in seinem eigenen Finanzplanungserlass die monetären Auswirkungen der Neuausrichtung des KFA zu berechnen. Dieser Aspekt vermag nicht zu überraschen, weil die Findung eines neuen Finanzausgleichssystems sehr anspruchsvoll ist und derzeit wohl tatsächlich nicht in seiner Auswirkung auf jede einzelne Kommune abgeschätzt werden kann.

Wenn aber das Land diese Berechnung nicht anzustellen vermag, kann es den Kommunen nicht abverlangen, diese bei der Entwicklung der eigenen Abbaupfade zu berücksichtigen. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, die Berechnungen aus dem KSH-Vertrag ab dem Jahr 2018 nicht zu überarbeiten.

Wir müssen nach aktuellem Stand davon ausgehen, dass die Neustrukturierung des KFA die finanziellen Wirkungen für die Stadt Gießen hat, die bereits im KSH-Vertrag im Rahmen des Abbaupfades eingearbeitet sind. Andere Informationen bzw. belastbare Informationen haben wir im Moment leider nicht.

Die Analyse zu den Ursachen für den defizitären Haushalt wurde ausführlich vorgenommen. Neben dem bekannten Quervergleich mit den anderen Sonderstatusstädten, die allerdings nur teilweise vergleichbare Strukturen aufweisen, wurde eine Betrachtung der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, auf die ich schon im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen bei der Jugendhilfe hingewiesen habe, vorgenommen.

Nur noch einmal zusammengefasst: Aus den betrachteten Daten lässt sich ablesen, dass die Stadt Gießen besondere Herausforderungen zu bestehen hat.

Dies zeigt sich z. B. an der hohen Dichte an Fällen zur Hilfe zur Erziehung im Quervergleich. In keiner anderen Sonderstatusstadt gibt es mehr Fälle zur Hilfe zur Erziehung bezogen auf eintausend Jugendliche als in der Stadt Gießen. Und dies zeigt sich dann unmittelbar im Haushalt der Stadt. Die Transferaufwendungsquote, also der Anteil der Transferaufwendungen an allen ordentlichen Aufwendungen, ist bei diesem Städtevergleich mit Abstand am höchsten.

Wer uns also auftragen möchte, unseren Haushalt zu konsolidieren, der muss uns eine ausreichende Finanzausstattung zusichern, die einen Ausgleich für die deutlich steigenden Jugendhilfeaufwendungen schafft. Dass dies aktuell nicht der Fall ist, zeigen eindeutig die Zahlen: Im Jahr 2012 haben wir einen Jugendhilfelastenausgleich von 875 T€ erhalten. Dieser Zuweisung des Landes stand ein eigener Aufwand für Jugendhilfe in Höhe von rd. 12,2 Mio. € gegenüber. Damit haben wir nicht mal 8 % unserer Aufwendungen vom Land erstattet bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eigentlich der springende Punkt in diesem Zusammenhang: Das Land kommt hier nicht seiner Pflicht zur Finanzierung nach, und wir werden als Kommune mit dem Problem alleine gelassen.

Selbst wenn wir über eine ausreichende eigene Steuerkraft verfügen würden und diese und andere bestehende Unterfinanzierungen ganz oder teilweise kompensieren könnten, bestünde diese Ungerechtigkeit fort. Wie der Quervergleich allerdings zeigt und wie wir alle wissen, ist die Steuerkraft der Stadt Gießen die niedrigste aller Sonderstatusstädte. Damit bestätigt sich nach dem Ergebnis der Ursachenforschung wieder einmal der Befund, dass die Stadt Gießen unter einem strukturellen Defizit leidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ordentliche Ergebnis 2014 weicht vom KSH-Abbaupfad ab. Es ist höher, als ursprünglich im Abbaupfad mit dem Land vereinbart. Deshalb wären wir nach Vertragslage eigentlich dazu angehalten, zusätzliche Kompensationsmaßnahmen in unser Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen. Wir sind aber für diese Abweichung nicht verantwortlich. Das darf uns also nicht nachteilig ausgelegt werden. Vielmehr liegen hier zwei Prognosestörungen vor.

Wie im Haushaltssicherungskonzept dargestellt, müsste das ordentliche Ergebnis je Einwohner bei rd. - 175 € liegen. Nach dem Entwurf des Haushalts 2014 wird nach Magistratsänderungsliste allerdings ein ordentliches Ergebnis von rd. minus 224 € je Einwohner entstehen. Die Abweichung beträgt also rd. 49 € je Einwohner.

Wenn wir nun ausrechnen, welcher Betrag 1. auf die negative Abweichung der Schlüsselzuweisungen und 2. auf die unabwendbaren Steigerungen bei den Jugendhilfeaufwendungen entfällt, beträgt die Summe je Einwohner rd. 70 €.

Das bedeutet, dass wir den KSH-Abbaupfad sogar unterschritten hätten, wir hätten ein besseres Ergebnis erreicht als im KSH-Vertrag ursprünglich vereinbart war – wenn diese zwei von uns nicht beeinflussbaren Ursachen das ordentliche Ergebnis nicht negativ beeinflussen würden.

Diese veränderten Bedingungen konnten und können wir nicht beeinflussen. Deshalb sage ich Ihnen auch, und das habe ich auch schon beim Regierungspräsidium Gießen persönlich vorgetragen: Wir werden mit dem Haushaltssicherungskonzept 2014 keine zusätzlichen Maßnahmen benennen, die das Ergebnis beeinflussen. Ich bin der Auffassung, dass eine Diskussion über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt sehr problematisch wäre, denn wir befinden uns mitten in der Umsetzung eines sehr ehrgeizigen KSH-Vertrags. Die Abarbeitung verläuft sehr positiv, wenn natürlich auch keine bequemen Diskussionen damit verbunden sind.

Von 56 Maßnahmen aus dem KSH-Vertrag haben wir 34 Maßnahmen bereits

erfolgreich umgesetzt. 11 Maßnahmen sind überdies bereits begonnen und lassen erwarten, dass das ursprünglich prognostizierte Einsparpotenzial auch tatsächlich erreicht wird. Nur vier Maßnahmen haben wir abgeschlossen, die die ursprünglich erwartete Einsparung nicht generieren konnte. Dabei wurden die Ausfälle bei den Einsparungen durch andere Maßnahmen kompensiert. Bei diesen Maßnahmen sind auch drastische Reduzierungen von Aufwendungen sowie starke Anstiege von Steuern und Abgaben realisiert worden bzw. stehen kurz vor der Umsetzung.

D.h., wir verlangen von unseren Bürgerinnen und Bürgern aktuell sehr viel, auch von unseren Beschäftigten. In dieser Phase der Umsetzung würde aus meiner Sicht eine Diskussion um zusätzliche Maßnahmen Gefahr laufen, den sozialen Frieden in unserer Stadt zu gefährden.

Anders als in anderen Städten haben wir mit der breit angelegten Bürgerbefragung und öffentlichen Diskussion um den Beitritt zum Schutzschirm einen allgemeinen Konsens über diesen Schritt und viele damit verbundenen Maßnahmen erzielt. Deshalb bin ich der Meinung und Überzeugung, dass die beschlossenen Maßnahmen nunmehr zunächst ihre Wirkung entfalten müssen. Dieses Argument wird umso stärker, wenn sie sich die nicht prognostizierten Auswirkungen der oben benannten notwendigen Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs vor Augen führen.

Der Abbaupfad kann derzeit aufgrund zahlreicher Effekte nicht verlässlich berechnet werden. Das geht nicht nur uns, das geht vielmehr allen Schutzschirm-Kommunen so. Deshalb können und wollen wir derzeit keine zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln. Die entstehende Differenz ist von uns nicht zu verantworten. Insofern hoffe ich auf Ihre Unterstützung, gerade auch, was die Verhandlungen mit dem Land angeht und verbinde daher mit Ihrer Zustimmung zu diesem Haushaltssicherungskonzept auch das Mandat, diese vorgetragene Haltung gegenüber der Aufsichtsbehörde im Genehmigungsverfahren für die Stadt Gießen einnehmen zu können.

Herzlichen Dank.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet mit Bezug zu Anlage 4, Seite 9 um nähere Erläuterung, warum bei dem Produkt „Repräsentation durch Magistrat“ die beabsichtigte Einsparung nicht realisiert wird. Weiterhin bittet er um Auskunft, was bei dem Produkt „Div. Organisationsmaßnahmen“ (Seite 10) zur Erzielung der beabsichtigten Einsparungen in 2013 bereits veranlasst wurde und was für 2014 geplant ist. Drittens bittet er hinsichtlich der Seiten 33 und 34 (Sportförderung) um Erläuterungen, wie die beabsichtigten Einsparungen von je 10.000 € in 2013 und je 20.000 € in 2014 umgesetzt wurden bzw. noch werden; aus dem Haushaltsplan-Entwurf für 2014 sei dies nicht erkennbar.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet zur ersten Frage, sie könne bis zur Stadtverordnetensitzung genauere Auskunft über die Magistratsmittel geben; die bei diesem Produkt nicht eingesparten Mittel seien an anderer Stelle kompensiert worden. Zum Produkt „Div. Organisationsmaßnahmen“ führt die Oberbürgermeisterin aus, dass eine Leitungsstelle bei der Zusammenlegung von Stadtbüro und Standesamt eingespart worden sei; eine weitere Stelle falle im

Bereich Amt für soziale Angelegenheiten / Nordstadtbüro weg. Die dritte, zur Sportförderung gewünschte Erläuterung werde sie nachreichen.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Merz, Dr. Preiß, Heller und Grothe.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

**7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 STV/1737/2013
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2013 -**

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2014 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2014 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2014 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

**7.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2014 - STV/1861/2013
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2013 -**

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 sowie der Finanzplanung bis 2017 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, äußert zu den ersten drei Positionen der Änderungsliste, dass eine entsprechende Verringerung der Mittel für das Büro für Magistrat, Information und Service erfolgen sollte, weil die Aufwendungen für den Behindertenbeauftragten nicht mehr von dort zur Verfügung gestellt werden, wie aus der Spalte „Bemerkungen“ hervorgehe.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, die neu für den Behindertenbeauftragten eingestellten Mittel, zusammen 1000 €, seien eine Ausweitung. Inwiefern durch die drei neu eingerichteten Positionen eine finanzielle Entlastung beim Produkt Magistrat entstehe, werde sie prüfen lassen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**7.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2014 -
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2013 -**

STV/1860/2013

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 sowie der Finanzplanung bis 2017 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**7.3. Änderungsanträge der Fraktionen, des Jugendhilfeausschusses und der
Ortsbeiräte**

Stv. Heller korrigiert den Antrag der FW-Fraktion zum Höchstbetrag der Kassenkrediten (Nr. 7 der Liste): Der Höchstbetrag wird auf 100 Mio. €, nicht 100 T€, festgesetzt.

Stv. Grothe sagt, die Fraktion B´90/Die Grünen und die SPD-Fraktion schließen sich dem Antrag des Jugendhilfeausschusses (Nr. 19 der Liste) an und schlagen zur Deckung eine Reduzierung der Planungskosten des Stadtplanungsamtes vor.

Zur Reduzierung der Mittel für den Nordstadtverein im Haushaltsplanentwurf und zum diesbezüglichen Änderungsantrag der Fraktion LB/BLG (Nr. 6 der Liste) führt **Stv. Schmidt**, SPD-Fraktion, aus: *„Der Vorstand des Nordstadtvereins hat über diese Sache befunden und insofern das für völlig unproblematisch erachtet. Wir haben auch ein Finanzkonzept für uns verabschiedet, wo das überhaupt völlig unproblematisch ist, dass diese Kürzung vorgenommen wird. Insofern ist das von Seiten des Vorstands des Nordstadtvereins völlig unproblematisch und keine Kompensation erforderlich.“*

Stv. Janitzki bittet um wörtliche Protokollierung der Ausführungen des Stv. Schmidt.

Stadträtin Eibelshäuser informiert zur Finanzsituation Nordstadt/Stadteilmanagement/Nordstadtverein, dass das Flussstraßenviertel neu in die Förderung des Programms „Soziale Stadt“ gekommen sei. Dadurch könnten für dieses Quartier zusätzliche externe Mittel eingeworben werden, so dass für das Stadteilmanagement im kommenden Jahr trotz Kürzung der kommunalen Mittel insgesamt mehr Geld zur Verfügung stehen als zuvor.

Der **Vorsitzende** lässt zunächst Antrag Nr. 19 der Änderungsliste abstimmen

und sodann die übrigen Anträge in numerischer Reihenfolge.

Beratungsergebnis:

a) Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller	Kostenträger	Sachkonto	Änderung (E = Erträge; A = Aufwendungen)	Abstimmungsergebnis HFWRE
19	Jugendhilfeausschuss	Die Stadtverordnetenversammlung möge die Erhöhung des Ansatzes im Teilhaushalt 6, Produkt „Förderung freie Träger“ (Produktnummer 06450103) um 9.750 € beschließen. („Unvergesslich weiblich“: 5.000 €, Flüchtlingshilfe der Ev. Petrusgemeinde: 4.750 €) Deckungsvorschlag: Entsprechende Verringerung der Planungskosten des Stadtplanungsamtes.			Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).
1	Ortsbeirat Allendorf	1372010200 Planung und Bau v. Grün-, Park- u. Freizeitanlagen	61390000 Sonstige weitere Fremdleistungen	A + 1.000 €	Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
2	CDU-Fraktion	Haushaltsplanentwurf 2014 § 7 Abs. 2 (1. Satz) ist zu ändern: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/oder Auszahlungen gelten ab einem Betrag von 50.000 € als erheblich.			Einstimmig zugestimmt.
3	Fraktion LB/BLG	Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für Unvergesslich Weiblich von 0 auf 5.000 € zu erhöhen.			Erledigt durch Beschluss zu Nr. 19.
4	Fraktion LB/BLG	Teilhaushalt 05 – Soz. Leistungen Die Mittel im HHplanentwurf 2014 sind von 2.000 auf 3.000 € für das Zentrum selbstbestimmt Leben Gießen e.V. zu erhöhen.			Einstimmig abgelehnt.
5	Fraktion LB/BLG	Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für die Ev. Paulusgemeinde von 0 auf 4.750 € zu erhöhen.			Erledigt durch Beschluss zu Nr. 19.
6	Fraktion LB/BLG	Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind für den Nordstadtverein e.V. von 163.653 auf 176.200 € zu erhöhen.			Einstimmig abgelehnt.
7	FW-Fraktion	Seite 1.2 § 4 erhält folgende Fassung: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt. Eine weitere Erhöhung ist über einen Nachtragshaushalt durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.			Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: FW).
8	FDP-Fraktion	Prod. 3 Gr. 06430102 Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27–35a SGB VIII Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 13.399.951 € auf 0 € zu vermindern.			Einstimmig abgelehnt.
9	FDP-Fraktion	Grundsteuer B Der HH-Ansatz 2014 in Höhe von ca. 17,6 Mio. € wird gestrichen und auf ca. 11,2 Mio. € um 6,38 Mio. € gekürzt.			Einstimmig abgelehnt.
10	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 08510102 Sportförderung Die Reduzierung der finanziellen Förderung der Sportvereine im HH-Ansatz 2014 wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplan 2014 sind von 406.800 auf 446.800 € zu erhöhen.			Einstimmig abgelehnt.
11	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 06450101 Jugendbildungswerk Die Anhebung der Gebühren Jugendbildungswerk im HH-Ansatz 2014 wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 104.600 auf 101.400 € zu vermindern.			Einstimmig abgelehnt.
12	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 06440101 Städt. Kinderbetreuungseinrichtungen Die Ertragssteigerung durch Veränderung der Sozialstaffel und einer höheren Kostendeckung in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen werden gestrichen und auf dem bisherigen HH-Ansatz verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 1.473.450 auf 1.131.200 € zu vermindern.			Einstimmig abgelehnt.
13	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 06420102 Ferienkarussell			Mehrheitlich

		Die Anhebung der Gebühren im HH-Ansatz 2014 wird gestrichen und die Gebühren werden auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 52.000 auf 39.517 € zu vermindern.	abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: FW).
14	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04290102 Kulturpflege Die Reduzierung der Zuschüsse f. Veranstaltungen der Kulturpflege im HH-Entwurf 2014 wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt. (S. 3.135)	Einstimmig abgelehnt.
15	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04250101 Musikschule Die Gebührenerhöhung Musikschule 2014 wird auf den HH-Ansatz 2012 zurückgeführt. (S. 3.130)	Einstimmig abgelehnt.
16	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04260101 VHS – Weiterbildungsmaßn. Die Gebührenerhöhung im Bereich der VHS wird gestrichen und auf dem HH-Ansatz 2012 verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 776.200 auf 703.675 zu vermindern.	Einstimmig abgelehnt.
17	FDP-Fraktion	Teilhaushalt 04 Nr. 15 Zuschuss Meister- und Basilikakonzerte Die Reduzierung der Zuschüsse Meisterkonzerte und Basilikakonzerte wird gestrichen und der HH-Ansatz 2012 verstetigt. Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 16.900 auf 32.000 € zu erhöhen-	Einstimmig abgelehnt.
18	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04200101 Wissensch. u. Forschung / Liebig-Stipendien Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2014 sind von 16.900 auf 32.657 € zu erhöhen.	Einstimmig abgelehnt.

b) Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller	Invest.-Nr./ Kostenträger-Code/ Sachkonto-Code	Bezeichnung	Haus- halts- jahr	Änderung (E = Einzahlungen; A = Auszahlungen)	Abstimmungs- ergebnis HFWR
1	FW-Fraktion	662014003/ 1264010100/ 0619010	Sanierung denkmalgesch. Bahnhofstreppe	2014 2015 2016 2017	A + 1.000 € A + 100.000 € A + 100.000 € A + 100.000 €	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
2	Ortsbeirat Lützellinden	662014004/ 1266010100/ 0611010	Fußgänger- querungshilfe Rheinfelser Straße	2014	A + 10.000 €	Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
3	Ortsbeirat Lützellinden	892011001/ 1372020100/ 0355010	Investitionszusch. Landesgartenschau	2014	A – 10.000 €	Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
4	CDU-Fraktion	Im Haushaltsentwurf 2014 ist eine neue Haushaltsstelle (Inv.-Nr.) einzurichten, um die Möglichkeit der Schülerbetreuung an der Weißen Schule in Gießen-Wieseck zu optimieren, dafür Planungskosten einzusetzen und eine VE 50.000 € neu festzusetzen.				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
5	CDU-Fraktion	Haushaltsplanentwurf 2014 §7 Abs. 1 (2. Satz) ist zu ändern: Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten 250.000 € überschreiten bzw. deren Folgekosten jährlich 100.000 € überschreiten (Bau- und Finanzierungsbeschluss).				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
6	FW-Fraktion	Seite 1.3 § 7 1. Absatz erhält folgende Fassung: Von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 GemHVO sind Investitionsmaßnahmen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 100.000 € überschreiten, bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 40.000 € überschreiten. Über diese Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, wenn die Anschaffungskosten 300.000 € überschreiten bzw. deren Folgekosten jährlich einen Betrag von 100.000 € überschreiten (Bau- und Finanzierungsbeschluss). Diese Regelung gilt sinngemäß für Investitionsförderungsmaßnahmen.				Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
7	Ortsbeirat Lützellinden	Für die Fertigstellung des letzten Teilabschnitts der Rheinfelser Straße (Richtung Rechtenbach) sind Haushaltsmittel neu einzustellen. (Deckungsvorschlag: 662009044 Sanierung von Landesstraßen)				Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).
8	Ortsbeirat Lützellinden	Für den Straßenbau Bitzenstraße sind Haushaltsmittel für das kommende Jahr 2014 sowie für den Finanzplan neu einzustellen.				Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR;

		(Deckungsvorschlag: 662009010 Straßenbeiträge)	Ja: CDU, FW).
9	Ortsbeirat Lützellinden	Für den Straßenbau Baugebiet Rechtenbacher Hohl Inv.-Nr. 662009016 sind weitere Haushaltsmittel einzustellen. (Deckungsvorschlag: 662009019 Straßenbeiträge)	Mehrheitl. abgel. (Nein: SPD, GR; Ja: CDU; StE:FW)
10	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, zum endgültigen Ausbau und Fertigstellung der Erschließungsanlage im „Neubaugebiet“ Riehlweg für das Haushaltsjahr 2014 200.000 € sowie zur Abdeckung der restlichen Kosten eine Verpflichtungs- ermächtigung in ausreichender Höhe für 2015 einzustellen.	Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU; StE:FW)

Abschließend wird der Vorlage STV/1737/2013 mit den vorgenommenen Änderungen mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software - Antrag des Magistrats vom 28.10.2013 - STV/1814/2013

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001 - Erwerb von Hard- und Software - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

21.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 152.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101120200/Invest.-Nr.: 162009003 - Ausbau Netze.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO- Amt 41 - Musikpflege - Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 - STV/1836/2013

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0424010100 - Musikpflege - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

15.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 76.400,00 Euro

Deckung aus

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein - 15.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1844/2013
§ 100 HGO - Amt 10 - Erwerb von beweglichen Sachen
Gesamtverwaltung
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101250300/Invest.-Nr.: 102009001 - Erwerb von beweglichen Sachen Gesamtverwaltung - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

30.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 29.500,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0953040400/Invest.-Nr.: 612009001

- Planung Bahnhofsvorplatz - = 20.000,00 €

Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010021

- Umgestaltung Außenanlage Herderschule - = 10.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1845/2013
§ 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software
- Antrag des Magistrats vom 05.11.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001 - Erwerb von Hard- und Software - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

80.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 152.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009004

- Wohnumfeldsverb. Nordstadt - 80.000,00 €."

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 40 - Schülerbeförderung STV/1853/2013
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2013 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0317010100 – Schülerbeförderung – wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

49.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 810.000,00 Euro.

Deckung aus

Kostenträger 0315010100

- Förderschulen - 19.000,00 Euro

Kostenträger 0316010100

- Berufliche Schulzentren - 30.000,00 Euro.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Begr. Baugeb. Marburger Straße West STV/1866/2013
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2013 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010013 - Begr. Baugeb. Marburger Straße West - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 205.000,00 €

Deckung aus Kostenträger 13472010200/Invest.-Nr.: 672010021 - Umgestaltung Außenanlage Herderschule -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 32 - Ansch. Geschwind.-Messger. (Stat. Messanlage) STV/1871/2013
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2013 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0203020200/Invest.-Nr.: 322009002 - Ansch. Geschwind.-Messger. (Stat. Messanlage) wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

260.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 0953040300/Invest.-Nr.: 612009002

- Stadtsanierung Mühlstraße und Schanzenstraße - = 200.000,00 €

Kostenträger 0203020200

- Aufgaben d. Straßenverkehrsabteilung -

(Leasingmittel stat. Messanlage) = 60.000,00 €

260.000,00 €“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: FW).

15. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B - Schulbaupauschale 2013 - STV/1837/2013
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 -

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung: Schulbaupauschale 2013

Darlehenssumme: 886.000,00 EUR

Ansparverpflichtung: 20 % der Darlehenssumme

= 177.200,00 EUR

verkürzte Ansparzeit

Auszahlung: 100 %

Zinsen: zinslos

effektiv: ca. 2,9 % p. a.

Tilgung: 5 % p. a.

Verrechnung: Sachkonto: 4201121

- Schulbaupauschale -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**16. Bedarfs- und Entwicklungsplan STV/1854/2013
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2013 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Universitätsstadt Gießen“.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, dass erstmalig ein Bedarf- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Gießen vorliege. Die Erarbeitung und Fortschreibung dieses Planes sei in § 3 HBKG vorgeschrieben. Er sei die zentrale Arbeitsgrundlage der Feuerwehr Gießen.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, und **Stv. Geißler**, FW-Fraktion, loben die in dem Plan vorliegende Analyse des Ist-Zustandes, vermissen aber Ideen zu den erforderlichen Veränderungen und Entwicklungsperspektiven.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und **Stv. Merz** antworten, dass der vorliegende Plan ein erster Schritt sei. Hinsichtlich der Standortfrage der Feuerwehr bedürfe es intensiver Abstimmungen zwischen der Stadt, dem Landkreis und dem Land Hessen. Dem Ergebnis könne nicht in dem vorliegenden Plan vorgegriffen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

**17. Bericht zum Feuerwehrstandort Steinstraße (Antrag der STV/1520/2013
CDU-Fraktion vom 22.04.2013);
hier: Aussprache zu den vorliegenden Stellungnahmen
des Magistrats**

Die Stellungnahmen der Oberbürgermeisterin vom 14.10.2013 und 22.11.2013 sind dem Protokoll als Anlagen beigefügt.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, fragt, ob der Magistrat mittlerweile ein Schreiben des Landes zu den förderfähigen Flächen erhalten habe.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, es liege ein Schreiben des Ministeriums vor, das aber keine konkreten Festlegungen zur finanziellen Förderung enthalte. Die Planungen seien hinsichtlich der Flächen weitestgehend

anerkannt worden.

Beratungsergebnis: Die Aussprache ist erfolgt.

**18. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses betreffend STV/1707/2013/1
Unterführung Ostanlage
- Antrag der FW-Fraktion vom 23.11.2013 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt gemäß § 17 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses für das Projekt Ostanlage - Zuschüttung der bisherigen Unterführung und Bau einer neuen ebenerdigen Überführung für Fußgänger und Radfahrer. Der HFWRE soll dazu federführend eingesetzt werden. Der Akteneinsichtsausschuss soll:

1. Alle Akten, Gutachten, Kostenberechnungen und Entscheidungsgrundlagen einsehen, die bis zur Auftragsvergabe entstanden sind. Das Ergebnis dieser Teilprüfung ist als Zwischenbericht den Stadtverordneten bekannt zu machen.
2. Alle abrechnungsrelevante Maßnahmen und Rechnungen einschließlich der Schlussrechnung prüfen, die vor, während und nach Abschluss der Baumaßnahme entstanden sind. Das Gesamtergebnis ist als Abschlußbericht der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich führt aus, sie halte die Bildung des Akteneinsichtsausschusses für unzulässig, weil ein solcher Ausschuss gemäß Urteil des VGH Kassel nur für abgeschlossene Vorgänge eingerichtet werden dürfe. Die Baumaßnahme an der Ostanlage sei aber noch nicht abgeschlossen.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, vertritt die Meinung, der Akteneinsichtsausschuss müsse gemäß der HGO eingesetzt werden, da er von einer Fraktion beantragt worden sei. Wenn der Ausschuss nach seiner Einsetzung zu der Auffassung komme, dass er seine Arbeit nicht aufnehmen könne, sei das seine Entscheidung.

Stv. Heller, FW-Fraktion, bezweifelt die von Bürgermeisterin Weigel-Greilich geäußerte Rechtsauffassung. Die in Punkt 1 des Antrags genannten Vorgänge seien abgeschlossenen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, entgegnet, es gebe einen unauflöschlichen Zusammenhang zwischen Punkt 1 und 2 des Antrags.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, äußert, die in der Begründung aufgeführten zu prüfenden Punkte müssten in den eigentlichen Antragstext aufgenommen

werden.

Stv. Heller, FW-Fraktion, widerspricht. Welche Punkte zu prüfen seien, könne der Akteneinsichtsausschuss in seiner ersten Sitzung beschließen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).

19. Forderungskatalog zur Armutzuwanderung **STV/1875/2013**
- Antrag der FW-Fraktion vom 19.11.2013 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten:

1. Den auf Initiative der Stadt Duisburg erstellten Forderungskatalog zur Armutzuwanderung an die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD, sowie der Präzisierung durch die Stadt Offenbach mit 5 Punkten, zu unterstützen.
2. Sich dafür einzusetzen, dass über den Hessischen Städtetag weitere Städte dieser Initiative beitreten.“

Stv. Grothe, Fraktion B'90/Die Grünen, wenden ein, dass in dem Antrag aufgeworfene Problem bestehe in der Stadt Gießen nicht. Daher sei es unangemessen, diesen Antrag hier zu stellen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, schließt sich dieser Auffassung an. Außerdem liege die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Armutzuwanderung nicht bei Städten wie Gießen, sondern bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Und schließlich sei das Anliegen des initiierten Forderungskataloges erledigt, da das Thema auf Bundesebene in den ausgehandelten Koalitionsvertrag aufgenommen worden sei. Auch der Städtetag beschäftige sich bereits mit der Angelegenheit.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: SPD, GR; StE: CDU).

20. Selbstkostenfestpreis bei der Wasserversorgung **STV/1881/2013**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

1. bei den anstehenden Verhandlungen über den Selbstkostenfestpreis für die Pacht im Rahmen der Wasserversorgung mit der Stadtwerke Gießen AG das Ziel zu

- verfolgen, den Selbstkostenfestpreis zukünftig zu senken und zwar u. a. dadurch,
- a) dass der in Ansatz zu bringende kalkulatorische Zinssatz von 6 auf 4 % reduziert wird,
 - b) dass der kalkulatorische Gewinn in Höhe von 3 % auf die Nettoselbstkosten wegfällt oder zumindest gesenkt wird und
 - c) dass die Stadt auf einen Teil der Konzessionsabgabe verzichtet und sie auf 6 % der Entgelte aus den gesamten Versorgungsleistungen reduziert wird.
2. das Ergebnis der Verhandlungen und die ermittelten Kosten, auf deren Basis der Selbstkostenpreis neu berechnet wurde, umgehend der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, begründet den Antrag kurz.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

21. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für den 4. Februar 2014, 19:00 Uhr, vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h